

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. März 2017

### **Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Verfügung vom 29. April 2014 bewilligte der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe für die Projektierung des Wärmeverbunds Klosters einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 980 400.–. Gleichzeitig wurde der Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ermächtigt, Energie-Contracting-Verträge für den Anschluss an den Wärmeverbund auf der Grundlage eines genehmigten Basis-Energie-Contracting-Vertrags mit Kundinnen und Kunden abzuschliessen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wurde dem ewz für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 12 405 136.– bewilligt.

#### **2. Verzicht auf eine Realisierung des Wärmeverbunds Klosters**

In der Weisung zum Geschäft GR Nr. 2015/258 wurde in Ziff. 2 Abs. 2 der Erwägungen festgehalten, dass 32 Energie-Contracting-Verträge über eine Wärmemenge von rund 6200 MWh pro Jahr unterzeichnet wurden und dass dies ausreichend sei, um den Wärmeverbund wirtschaftlich zu betreiben.

Zum heutigen Zeitpunkt können die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Art. 3 des Leistungsauftrags an das ewz für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100) nicht mehr erreicht werden. Für das Nicht-Erreichen der Wirtschaftlichkeit gibt es drei Gründe. Der Hauptgrund ergab sich im Laufe der fortschreitenden Planung. Während dieser hat sich gezeigt, dass die Investitionskosten höher ausfallen werden als geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Standort der Energiezentrale, wie sich später gezeigt hat, aufgrund eines rutschenden Hangs speziell gesichert werden müsste und die Leitungsführung über die Landquart höhere Kosten verursacht als geplant. Aufgrund der derzeit tiefen Ölpreise konnten darüber hinaus keine weiteren Kundinnen und Kunden gewonnen werden. Schliesslich haben sich verschiedene Kundinnen und Kunden entschlossen, eine andere Lösung für die Wärmeversorgung ihrer Neubauten zu realisieren, da diese Gebäude fertiggestellt sein werden, bevor ab dem Wärmeverbund Klosters Energie geliefert werden könnte. Der Wärmeverbund Klosters könnte aufgrund dieser Umstände nicht gemäss den wirtschaftlichen Vorgaben betrieben werden.

Aus diesen Gründen soll auf das Vorhaben der Realisierung des Wärmeverbunds Klosters verzichtet werden.

Für die Projektierung des Wärmeverbunds fielen Ausgaben von Fr. 349 613.– an.

Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit in der Höhe von Fr. 12 405 136.– soll damit um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert werden. Die bereits getätigten Ausgaben in der Höhe von Fr. 349 613.– werden abgeschrieben und gemäss den genehmigten Verbuchungsrichtlinien des ewz belastet.

### **3. Zuständigkeit**

Gemäss § 24 Abs. 7 des Finanzhaushaltsgesetzes (LS 611) i.V.m. § 165 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) ist das Parlament für aufgegebenen oder wesentlich reduzierte Vorhaben dann zuständig, wenn der Verpflichtungskredit vom Volk oder vom Kantonsrat (sinngemäss Gemeinderat) bewilligt worden ist und die Reduktion betragsmässig die Grenze des fakultativen Referendums übersteigt. In den übrigen Fällen ist der Regierungsrat (sinngemäss Stadtrat) zuständig. Die Reduktion des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits von Fr. 12 405 136.– um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– beträgt mehr als 2 Millionen Franken und fällt somit in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.**
- 2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**